

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0356/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.09.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Annette Mench

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	02.11.2021	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO von Frau Mench 20.09.2021 - Stellplatzverordnung -

Anfrage:

„Sind Stellplatzverordnungen noch das adäquate Mittel für die Mobilitätsplanung oder gibt es sinnvollere Alternativen?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin eine gebürtige Gießenerin mit Kind und Katzen, die seit langem schon nach bezahlbarem Wohnraum zentral in Gießen sucht. Die Preise sind exorbitant hoch, sowohl für Kauf, Kaltmieten als auch noch für die Nebenkosten, die von Eigentümern genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen zu generieren, da über Hausmeister-Tätigkeiten, Reinigungsarbeiten etc. Geld verlangt wird, dem dann aber selten eine adäquate Leistung gegenüber steht. Da ich in Gießen ein kleines Grundstück habe, suchte ich darin die Lösung und wollte uns dort ein kleines Domizil schaffen. Dazu stellte ich eine Bauvoranfrage beim Bauamt der Stadt. Diese wurde positiv beschieden, jedoch mit Auflagen verständlicherweise einer Erschließung, doch darüber hinaus muss ich 2 ZWEI! Stellplätze nachweisen! Es gibt keine Zufahrtsmöglichkeit zu meinem Grundstück, insofern kann es dort nicht umgesetzt werden doch woher nehmen? Überall anliegend habe ich es versucht da Parkplätze ein bekanntes Problem überall in Innenstädten sind, will natürlich niemand, der welche besitzt, davon etwas abgeben.

Meine Tochter und ich bewegen uns in Gießen fast ausschließlich zu Fuß oder per Fahrrad. Wir begrüßen den Ausbau der Fahrradstraßen und -wege sehr.

Überall in Artikeln, Wahlprogrammen etc. pp. finde ich die Stichworte nachhaltige

Mobilität, Parkraummanagement, Verkehrsberuhigung bis hin zu Diskussionen zu komplett autofreien Innenstädten.

Da frage ich mich, wie zeitgemäß es ist, von mir nun auch noch 2 Parkplätze zu verlangen, wenn ich in 35390 ein kleines Häuschen errichten lassen möchte, wenn andererseits ein Herr Kashi im Nahrungsberg 16 das Haus für 20 Menschen umbaut und somit Umnutzung betreibt, für die er max. 5 Parkplätze zur Verfügung stellen kann oder Herr Hutter direkt nebenan im Nahrungsberg 14 alle Garagen abreißen darf, um neben ein Haus mit bereits 36 Einheiten noch ein weiteres zu errichten. Da sind sehr viele Parkplätze weggefallen und mir fehlt das Verständnis, wie das zusammen passt, dass von mir verlangt wird, für 2 Personen, eines davon ein Kind, 2 Parkplätze nachweisen zu müssen. Meine Nachfrage, ob eine Ablösesumme eine Möglichkeit darstellt, wurde verneint wie wird das denn bei den anderen Bauherren gelöst? Diejenigen, die selbst mindestens 3 Autos haben, Parkplätze vernichten und Wohnungen, die mal für Familien waren, die vielleicht ein Fahrzeug hatten und nun mit jeweils 5 Einzelpersonen aufgefüllt werden. Wo parken denn die? Oder soll ich in den Garten besser ein großes Studentenhaus bauen, dann wird es in Zeiten von Onlinevorlesungen noch gefördert und Parkplätze brauche ich dann auch keine?

Ich bitte Sie, mir meine Fragen und die entsprechenden Sachverhalte zu beantworten bzw. nachvollziehbar zu erläutern.“